

**Nr.** XIX. GP-NR  
**380** /A  
**Präs.** 01. Okt. 1995

## ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler  
und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz mit dem die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig  
beendet wird

Durch die offensichtliche Handlungsunfähigkeit der derzeitigen (groß)koalitionären  
Bundesregierung ist dem Staat, wie durch die Geschehnisse der letzten Monate nachgewiesen wurde,  
nicht nur großer materieller Schaden entstanden, sondern auch die Gefahr gegeben, daß das Ansehen  
der Republik Österreich in der Völkergemeinschaft schweren Schaden erleidet.

Darüber hinaus wurden die – im Zuge des Nationalrats-Wahlkampfes 1994 und der EU-  
Volksabstimmung gemachten Versprechungen der Spitzenrepräsentanten der SPÖVP an die  
österreichische Bevölkerung, wie zum Beispiel keine Steuern zu erhöhen, bereits mehrfach  
gebrochen.

Um die Koalitionsparteien daran zu hindern, diesen für Österreich und seine Staatsbürgerinnen und  
Staatsbürger Weg fortzusetzen, erscheint die vorzeitige Auflösung des Nationalrates unumgänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

**"Bundesgesetz vom XX.XX.XXXX, mit dem die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates  
vorzeitig beendet wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Artikel I

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG in der Fassung von 1929 vor Ablauf der XIX.  
Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

#### Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut."

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die Erste Lesung die Zuweisung an den  
Verfassungsausschuß beantragt.